

## ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

61 Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Beteiligt:****Betreff:**

Bebauungsplan Nr. 8/01, Teil 1, Ortskern Boele/Hilgenland, 1. Änderung nach § 13 BauGB  
hier: Beschluss nach § 2 und § 10 BauGB (Satzungsbeschluss)

**Beratungsfolge:**

05.11.2008 Bezirksvertretung Hagen-Nord  
11.11.2008 Stadtentwicklungsausschuss  
13.11.2008 Rat der Stadt Hagen

**Beschlussfassung:**

Rat der Stadt Hagen

**Beschlussvorschlag:**

Der Rat der Stadt Hagen beschließt den im Sitzungssaal ausgehängten und zu diesem Beschluss gehörenden Bebauungsplan Nr. 8/01 (535), Teil 1, Ortskern Boele/Hilgenland, 1. Änderung nach § 13 BauGB und die Begründung vom 02.05.2005 gemäß § 2 und § 10 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in Verbindung mit den Überleitungsvorschriften des § 244 Abs. 2 Satz 1 BauGB und in Verbindung mit § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der z.Z. gültigen Fassung als Satzung.

Die Begründung vom 02.05.2008 ist Anlage dieser Verwaltungsvorlage.

**Geltungsbereich:**

Das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535), Teil 1, Ortskern Boele/Hilgenland, 1. Änderung liegt im Stadtbezirk Hagen-Nord und umfasst die Fläche zwischen der Dortmunder Straße, der Schwerter Straße und der Straße Hilgenland sowie der Ortsumgehung Boele.

In dem im Sitzungssaal ausgehängten Lageplan ist das oben beschriebene Plangebiet eindeutig dargestellt. Dieser Plan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**Nächster Verfahrensschritt**

Mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses im Dezember 2008 wird dieses Bebauungsplanverfahren abgeschlossen.

## Kurzfassung

Mit Beschluss dieser Vorlage wird das Bebauungsplanverfahren Nr. 8/01 (535), Teil 1, Ortskern Boele /Hilgenland, 1.Änderung nach § 13 BauGB abgeschlossen.  
Mit Veröffentlichung des Beschlusses wird das Planungsrecht rechtskräftig.

## Begründung

Das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8/01 (535) Teil 1, Ortskern Boele /Hilgenland, 1. Änderung nach § 13 BauGB wurde durch Beschluss des Rates der Stadt Hagen am 19.06.2008 eingeleitet.

Im Rahmen der Öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und der gleichzeitig durchgeföhrten Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wurde von keinem der angeschriebenen TÖBs Stellungnahmen abgegeben:

Stellungnahmen von Bürgern sind nicht eingegangen.

Da im Rahmen der öffentlichen Auslegung keine Stellungnahmen eingegangen sind, kann der Bebauungsplan 1.Änderung des B-Planes Nr. 8/01 (535), Teil 1, Ortskern Boele/Hilgenland ohne Änderung so als Satzung beschlossen werden.

### Bestandteile der Vorlage:

#### **Begründung zum Bebauungsplan Nr. 8/01 (535), Teil 1, Ortskern Boele/Hilgenland 1. Änderung nach § 13 BauGB**

## Finanzielle Auswirkungen

- Es entstehen keine finanziellen und personellen Auswirkungen

### Rechtscharakter

Auftragsangelegenheit	Fiskalische Bindung
Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung	Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonst.
Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung	Dienstvereinbarung mit dem GPR
Freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe	Ohne Bindung
Vertragliche Bindung	

### 1) Gesamtkosten der Maßnahme/ Aufwand

- |                             |        |
|-----------------------------|--------|
| a) Zuschüsse Dritter        | 0,00 € |
| b) Eigenfinanzierungsanteil | 0,00 € |

### 2) Investive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist gesichert/ soll gesichert werden durch  
 Veranschlagung im investiven Teil des  
 Teilfinanzplans [REDACTED], Teilfinanzstelle [REDACTED]

Jahr	Ifd Jahr	Folgejahr 1	Folgejahr 2	Folgejahr 3	
Betrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €

### 3) Konsumtive Maßnahmen

Die Finanzierung der Maßnahme ist beantragt zum/ vorgesehen im

Ergebnisplan [REDACTED] Produktgruppe [REDACTED] Aufwandsart [REDACTED] Produkt: [REDACTED]

### 4) Folgekosten

- |   |       |
|---|-------|
| a) jährliche Kreditfinanzierungskosten für den Eigenfinanzierungsanteil<br>(nur bei investiven Maßnahmen) | 0,00€ |
| b) Gebäudeunterhaltsaufwand je Jahr   | 0,00€ |
| c) sonstige Betriebskosten je Jahr  | 0,00€ |
| d) personelle Folgekosten je Jahr   | 0,00€ |

Stellen-/Personalbedarf:

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan	Jahr	einurichten
Anz.	üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind befristet bis	Datum	anzuerkennen
e) Abschreibung je Jahr (nur bei investiven Maßnahmen)					0,00€
Zwischensumme					0,00€
abzüglich zusätzlicher Erlöse je Jahr					0,00€
<b>Ergibt Nettofolgekosten im Jahr von insgesamt</b>					<b>0,00€</b>

### 5) Bilanzielle Auswirkungen (von der Kämmerei auszufüllen)

Anz.	Stelle(n) nach BVL-Gruppe üpl. Bedarf(e) in BVL-Gruppe	Bewertung	sind im Stellenplan sind befristet bis	Jahr 22.88.2008	einzurichten anzuerkennen

## Verfügung / Unterschriften

**Veröffentlichung**

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

---

**Oberbürgermeister****Gesehen:**

---

**Stadtkämmerer**

---

**Stadtsyndikus**

---

**Beigeordnete/r****Amt/Eigenbetrieb:**

61      Fachbereich Stadtentwicklung und Stadtplanung

**Gegenzeichen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:****Amt/Eigenbetrieb:****Anzahl:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---